

## Informationen zu Verwaltungsgebühren

### 1. Zulassung/Umschreibung eines Fahrzeuges (bei zulassungsfreien Fahrzeugen können die Gebühren abweichen)

Zulassung, Umschreibung aus einem anderen Zulassungsbezirk, Änderung des Kennzeichens, Änderung des Betriebszeitraums bei Saisonkennzeichen, Wechsel der Kennzeichenart	27,00€
Ausstellung einer neuen Zulassungsbescheinigung Teil II	+ 3,80€
Vorlage eines Gutachtens gem. §21 StVZO	+ 39,50€
Vorlage eines Gutachtens gem. §13 EG-FGV	+ 39,50€
Zuteilung eines Wunschkennzeichen	+ 10,20€
Zuteilung einer Feinstaubplakette	+ 5,10€
Zuteilung eines Wechselkennzeichen	+ 6,00€

Umschreibung/Ummeldung eines Fahrzeuges <b>innerhalb des Kreises Unna</b> unter Beibehaltung des Kennzeichens	16,70€
Ausstellung einer neuen Zulassungsbescheinigung Teil II	+ 3,80€

Umschreibung/Ummeldung eines Fahrzeuges aus einem anderen Zulassungsbezirk unter Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens (Kennzeichenmitnahme)	16,70€
---	--------

Wiederzulassung nach Außerbetriebsetzung <b>innerhalb des Kreises Unna</b> , ohne Halterwechsel und ohne Änderung des Kennzeichens	11,60€
Internetbasierte Wiederzulassung	12,50€

### 2. Technische Änderung von Fahrzeugen

Eintragung einer technischen Änderung	10,20€
---------------------------------------	--------

### 3. Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen

Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges	7,80€
Kennzeichenresevierung	+ 2,60€
Vorlage eines Verwertungsnachweises zu Außerbetriebsetzung	+ 5,10€
Vorlage eines Verwertungsnachweises nach Außerbetriebsetzung	10,20€
Internetbasierte Außerbetriebsetzung	5,70€

#### 4. Zeitliche begrenzte Zulassung

Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens	13,10€
Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichen	31,40€
Ausstellung eines internationalen Fahrzeugscheins	+ 10,20€

#### 5. Zuteilung von roten Dauerkennzeichen

Entscheidung über die Zuteilung von roten Dauerkennzeichen	144,80€
Verlängerung Gültigkeitsdauer vor Fristablauf	29,70€
Zuteilung eines weiteren Kennzeichens	57,90€

#### 6. Entscheidung über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

Ausnahmegenehmigung Leuchtweitenregulierung (§50 Abs. 8 StVZO)	144,80€
Ausnahmegenehmigung über Bremsanlagen (§41 Abs. 18 StVZO)	144,80€
Ausnahmegenehmigung Kennzeichengröße	46,30€
Übertragung Ausnahmegenehmigung anderer Zulassungsstellen	11,80€

*Bei der Ausweisung der angegebenen Verwaltungsgebühren handelt es sich um Grundgebühren gem. Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst). Die tatsächlichen Verwaltungsgebühren können abweichen.*

*Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht sämtliche Konstellationen von Gebühren ausgewiesen werden können.*